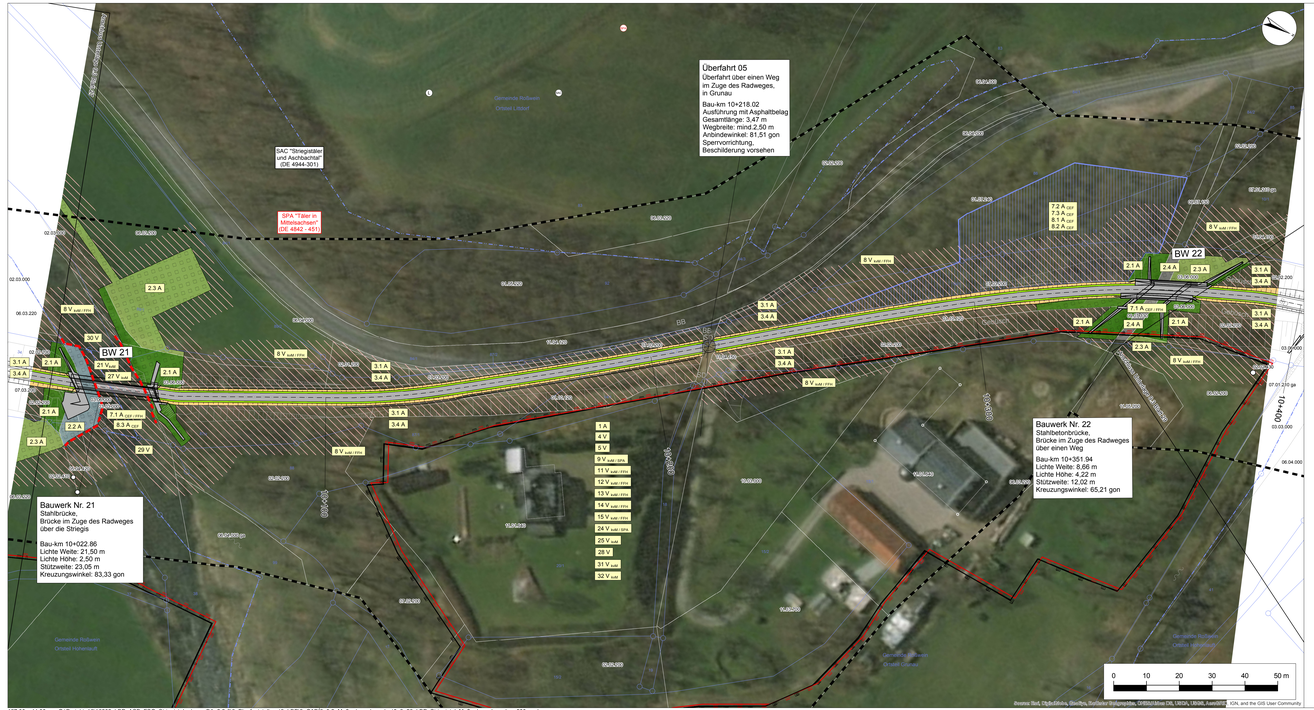

157,00 x 44,00 cm; G:\Projekte\16\16202_LBP_ASB_FSG_Striegistalradweg_BA_2.2-6\3_Planfeststellung\3_LBP\3_CAD\3_9-2_Maßnahmenlageplan\9_3_28_LBP_Striegistal_Maßnahmenlageplan_500.mxd

Maßnahmenlageplan

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuzonen)
- Bautabuschutzzaun

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Landschaftsrasen
- Ruderalflur frischer/feuchter Standorte
- Suchkorridor Nistkästen / Baumquartiere
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünland, Ruderal- und Staudenfluren
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten gewässerbestimmten Biotoptypen

Maßnahmennummer und -beschreibung

Art der Maßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme

Maßnahmentypen
Lfd. Nr. der Einzelflächen

A1.1

Erläuterung Index:
FFH/SPA - Schadensbegrenzungs gemäß § 34 BNatSchG (Natura 2000)
CEF - artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality) gemäß § 44 BNatSchG
kvM - konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG

Vermeidungsmaßnahmen

- 4 V — Sicherung und Schutz des Oberbodens
- 5 V — Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes
- 8 V_Ausl / FFH — Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten unter besonderer Berücksichtigung der Reproduktionshabitate von Biber und Fischotter im Umfeld der Brückenbauwerke 17 und 19
- 9 V_Ausl / SPA — Erhalt des vorhandenen Kronenschlusses durch fachgerechten Rückschnitt zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils, Erhalt der vorhandenen Gehölze auf den Böschungen des ehemaligen Bahndammes zur Gewährleistung der Abschirmwirkung
- 11 V_Ausl / FFH — Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung im Bereich der Migrationsrouten von Biber und Fischotter
- 12 V_Ausl / FFH — Kontrolle von Reproduktionshabitaten des Bibers und des Fischotters im Umfeld der Gewässerquerungen unmittelbar vor Baubeginn
- 13 V_Ausl / FFH — Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Fledermausquartiere/ Ermittlung des Kompensationsbedarfes
- 14 V_Ausl / FFH — Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken
- 15 V_Ausl / FFH — Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Rodungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse
- 21 V_Ausl — Aktive Verdrängung von Libellenlarven aus dem Baufeld
- 24 V_Ausl / SPA — Zeitlich gestaffelte Bauausführung der Baubschnitte 2.2 - 6
- 25 V_Ausl — Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna
- 27 V_Ausl — Kontrolle der zu sanierenden Brückenbauwerke auf potenzielle Brutstrukturen der gewässergebundenen Nischenbrüter vor Baubeginn
- 28 V — Zeitliche Abstimmung der Bauausführung auf die Laichzeiten des Bachneunauges unter Berücksichtigung der Schonzeit von Asche, Barbe und Groppe
- 29 V — Abfischung im Baufeld in der Kleinen und Vereinigten Striegis im Zuge der Sanierung von BW 01, 03, 12, 19 und 21 unter besonderer Berücksichtigung des Bachneunauges
- 30 V — Erhalt der Fließgewässerdurchgängigkeit der Kleinen und Vereinigten Striegis während der gesamten Bauzeit
- 31 V_Ausl — Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes
- 32 V_Ausl — Umweltbaubegleitung

Ausgleichsmaßnahmen

- 1 A — Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche

2 A - Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen

- 2.1 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen
- 2.2 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten gewässerbestimmten Biotoptypen
- 2.3 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren
- 2.4 A — Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Siedlungsstrukturen

3 A - Entwicklung von Offenland-Biotopstrukturen auf den anlagebedingt beanspruchten Bankett- und Böschungsflächen des Radweges

- 3.1 A — Anlage von Landschaftsrasen auf den Bankettflächen des Radweges
- 3.4 A — Anlage von artenreichen Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte auf Böschungsflächen des Radweges

7 A $_{CEF}$ - Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse in ausgewählten Suchräumen

- 7.1 A $_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von Quartierstrukturen im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücken
- 7.2 A $_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Sommerbaumquartiere (optional bei positivem Quartierfund)
- 7.3 A $_{CEF / FFH}$ — Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)

8 A $_{CEF}$ - Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter

- 8.1 A $_{CEF}$ — Bereitstellung von großräumigen Eulenhöhlen für den Waldkauz vor Baubeginn
- 8.2 A $_{CEF}$ — Bereitstellung von Nistgelegenheiten für gehölzbrütende Vogelarten vor Baubeginn
- 8.3 A $_{CEF}$ — Bereitstellung von Nistgelegenheiten für gewässergebundene Nischenbrüter vor Baubeginn

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn versiegelt)

Untersuchungsraum

- Grenze des Untersuchungsgebietes / Grenze der Biotoptypenkartierung

Biotope

01.01.110 – Biotopcode nach Biotoptypenliste für Sachsen (LfULG 2004)

01 Wälder und Forsten

- 01.05.000 Laubwälder mittlerer Standorte
- 01.05.220 Traubeneichen-Hainbuchenwald mäßig trockener Standorte
- 01.07.000 Laubholzforste
- 01.07.240 Sonstiger Laubholzforst nichtheimischer Baumarten
- 01.10.000 Vorwald(stadien) und Waldränder
- 01.10.100 Vorwald frischer Standorte

02 Gebüsche und Hecken

- 02.01.000 Gebüsche
- 02.01.200 Gebüsch frischer Standorte
- 02.02.000 Hecken und Gehölze
- 02.02.200 Feldgehölz
- 02.02.410 Baumreihe, Allee
- 02.03.000 Gewässerbegleitende Gehölze

03 Fließgewässer

- 03.03.000 Flüsse
- 03.04.000 Graben/Kanal
- 03.04.100 Graben
- 03.06.000 Bauwerke an Fließgewässern

05 Moore und Sümpfe

- 05.04.000 Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
- 05.04.420 Rohrglanzgras-Röhricht

06 Grünland

- 06.02.000 Grünland frischer Standorte (extensiv)
- 06.02.200 Sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer Standorte
- 06.03.000 Artenarmes Intensivgrünland
- 06.03.220 Intensiv genutzte Wiese frischer Standorte
- 06.04.000 Grünlandbrache, ruderale Grasflur frischer Standorte
- 06.04.000 ga — Grünlandbrache, ruderale Grasflur frischer Standorte mit Gehölzaufwuchs

07 Staudenfluren und Säume

- 07.01.000 Staudenfluren (Saume)
- 07.01.210 ga — Staudenflur nährstoffreicher frischer Standorte mit Gehölzaufwuchs
- 07.03.000 Ruderalfluren
- 07.03.200 Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

09 Fels-, Gesteins- und Rohbodenbiotope

- 09.07.000 Wege, Steinrücken, Natursteinmauern
- 09.07.100 Sonstiger unbefestigter Weg

10 Ackerland, Gartenbau und Sonderkulturen

- 10.03.000 Strauchdeckweise

11 Siedlungsbauereiche, Infrastruktur- und Industrieanlagen

- 11.01.000 Wohn- und Mischgebiete
- 11.01.640 Sonstiges Einzelvorhaben
- 11.03.000 Grün- und Freiflächen
- 11.03.700 Garten- und Grabeland
- 11.04.000 Verkehrsflächen
- 11.04.130 Landstraße
- 11.04.150 Sonstiger befestigter Weg
- 11.05.000 Anthropogen genutzte Sonderflächen
- 11.05.200 Lagerplatz

Schutzgebiete

- SPA - Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
- SAC - Special Area of Conservation (FFH-Gebiet (Fauna Flora Habitate))
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstiges

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze

1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21 23 25 27 29
2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30

Plan 7
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt

Wichernstraße 19
01445 Radebeul

Telefon 0351 892500 9
Telefax 0351 892500 9
info@plan7.de

bearbeitet	31.07.2017	Mallick
gezeichnet	31.07.2017	Kunze
geprüft	31.07.2017	Hintemann
	31.07.2017	

Stadt Hainichen
Markt 1
09661 Hainichen

Tel.: 037207 / 60-0
Fax: 037207 / 60-112
E-Mail: hainichen@hainichen.de

Bearbeitet:
Geprüft:
Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

STADT HAINICHEN
ehemalige Bahnstrecke Hainichen - Roßwein

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 28

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

PROJIS-Nr.: Striegistalradweg, 2.2 - 6, Bauabschnitt

Maßstab: 1 : 500

Striegistalradweg Schlegel - Niederstriegis
2.2 - 6, Bauabschnitt

Teilabschnitt 6, BA – Teil 2, Bau-km 10+009.83 bis 10+392.60
Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt:
Stadt Hainichen

Hainichen, den 14.08.2017